

zum SFB-Ausschuss am 20.05.2020, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 08.05.2020

Az. 6 und 11

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 20.05.2020, Ö

Kinderschutz in Zeiten von COVID 19; Antrag der AG ÖDP/Die Linke vom 30.04.2020

Anlage_1_Gemeinsame Eilanträge von ÖDP/ DIE LINKE für Kreistagssitzung am 4. Mai 2020

Anlage_2_Kurzdarstellung des Frauennotrufes

Sitzungsvorlage 2020/0018

I. Sachverhalt:

Am 30.04.2020 stellten die (künftigen) Mitglieder des Kreistages Dr. Renate Glaser (Kreisrätin ÖDP), Karl Schweisfurth (Kreisrat ÖDP) und Marlene Ottinger (Kreisrätin Die Linke) einen Eilantrag mit vier Punkten. Diese wurden in der Kreistagssitzung am 04. 05. 2020 einvernehmlich an den SFB-Ausschuss verwiesen.

1. Technik und Zuschüsse zu Daten-Verträgen für benachteiligte Kinder und jugendliche Schüler*innen

Für die Schüler, die nicht selbst über ein geeignetes digitales Endgerät verfügen, hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine unbürokratische und schnelle Unterstützung ermöglicht:

„Digitale Endgeräte, die Schulen mit Fördermitteln des Freistaats oder des Bundes beschafft haben, können in der derzeitigen Sondersituation von Schülerinnen und Schülern auch für das „Lernen zuhause“ genutzt werden. Möglich wird dies durch eine befristete Leihgabe durch die Schulen.“

Einige der Landkreisschulen haben bereits mobile Endgeräte an Schüler*innen ausgeliehen. Endgeräte, die im Rahmen des Digitalpaktes bzw. des Digitalen Klassenzimmers gefördert werden, sind an den Schulen bislang noch nicht vorhanden. Der aktuelle Bedarf konnte nach aktueller Umfrage bei den Schulen aber bereits mit dem vom Landkreis als Sachaufwandsträger finanzierten Bestand gedeckt werden. Von den rund 280 an den Landkreisschulen zur Verfügung stehenden Geräten waren Stand 4. Mai 2020 lediglich 15 Geräte ausgeliehen worden.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen u.a. eine Pauschale für Schulbedarf (§§ 28 Abs. 3 SGB II, 34 Abs. 3 SGB XII). Eine Übernahme der Kosten für Endgeräte ist nach bisheriger Gesetzeslage nach Auskunft des Freistaates Bayern nicht möglich. Allerdings

können die Kosten als Mehrbedarf im Einzelfall (z.B. § 21 Abs. 6 SGB II) vom Jobcenter übernommen werden.

Zusätzlich sollen bedürftige Schüler*innen bis zu 150 Euro für den Kauf eines eigenen Tablets, Laptops oder Computers aus Bundesmitteln erhalten. Von den angekündigten 500 Mio. Euro sollen bundesweit 3,3 Mio. Schüler*innen profitieren. Wann und unter welchen konkreten Voraussetzungen der Zuschuss ausgezahlt werden kann, war zum Ladungszeitpunkt leider noch nicht bekannt.

2. Einsatz auf Landesebene für die Betreuung, benachteiligter oder gefährdeter Kinder - ebenso wie von Kindern von Eltern mit systemrelevanten Berufen- eine Betreuung

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat am 24.04.2020 in einer Bekanntmachung „*Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)-Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Az. 51b-G8000-2020/122-228*“ das bisher für Kindertageseinrichtungen gültige Betretungsverbot bis 10.05.2020 verlängert und den Kreis der zur Notbetreuung Berechtigten festgelegt. Für gefährdete Kinder erlaubt die Anordnung dem örtlich zuständigen Jugendamt Plätze zu belegen. Dem Landkreis billigt diese Regelung kein Ermessen zu.

Am 05.05.2020 wurde durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder verkündet, dass die Kinderbetreuung in Bayern ab 11.05.2020 weiter ausgeweitet werden soll, aber gleichzeitig das generelle Betretungsverbot bestehen bleibt. Er sprach in einer Pressekonferenz davon, die Kindertagespflege und die Wald- bzw. Naturkindergärten generell zu öffnen. Auch kündigte er an, die Betreuung für Hortkinder der 4. Klasse generell zuzulassen und für Kinder mit besonderem erzieherischen Bedarf (nach § 27 SGB VIII) und Förderbedarfen die Betreuung auszuweiten. Dies würde einen deutlichen Anstieg der Betreuung im Landkreis bedeuten. Eine genauere Ausgestaltung war zum Ladungszeitpunkt noch nicht bekannt.

Das Kreisjugendamt versucht zusammen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung, das Angebot für Notbetreuungen, sowohl nach den Maßgaben des Kinderschutzes als auch nach den Vorgaben des Infektionsschutzes bestmöglich auszurichten. Mehr Kinder in der Kindertagesbetreuung würden, da nicht mehr Räume oder Betreuer zur Verfügung stehen, automatisch größere Gruppen und damit auch ein höheres Infektionsrisiko nach sich ziehen. Das Kreisjugendamt Ebersberg steht deshalb für eine maßvolle Wiederaufnahme der Kindertagesbetreuung nach den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung.

3. Finanzielle und personelle Unterstützung für das Jugendamt in diesen Zeiten

Das Kreisjugendamt ist sich seiner Verantwortung in dieser Zeit mit weniger Tagesbetreuung und Strukturen für Kinder und Jugendliche durchaus bewusst. Aktuell ist noch kein signifikanter Fallanstieg zu beobachten. Die bisher vom Kreisjugendamt betreuten Familien werden von unseren Mitarbeitern, unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes, weiter betreut.

Mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den Gemeinden steht das Kreisjugendamt in engem Austausch und hält zusammen mit diesen relevante Unterstützungs- und Betreuungs-

angebote aufrecht. Schwieriger wird mit Sicherheit die Arbeit nach der Rückkehr in den Regelbetrieb der Schulen und Kindertagesbetreuungen. Es ist noch nicht absehbar, welche Probleme in den Familien entstanden und wie diese bestmöglich zusammen mit allen Beteiligten zu bewältigen sind. Es existiert jedoch mit der Jugendsozialarbeit an den Schulen, der Kindertagesstätten-Aufsicht und unseren Präventionsangeboten eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen und damit verbunden die Hoffnung, von schwierigen Entwicklungen frühzeitig Kenntnis zu erlangen. Sollte dafür zusätzliches Personal nötig sein, wird das Kreisjugendamt die Amtsleitung informieren.

4. Platz und therapeutische Versorgung für Frauen, die mit ihren Kindern vor häuslicher Gewalt fliehen

Hier verweisen wir auf die Kurzdarstellung der Unterbringung von Frauen und Kindern während der Corona-Krise in zusätzlichen Schutzunterkünften im Landkreis Ebersberg - Angebotserweiterung der Fachberatungsstelle Frauennotruf (Anlage 2).

Fazit der Verwaltung:

Durch die am 05.05.2020 von der Staatsregierung verkündeten schrittweisen Wiederaufnahme von schulischen und betreuenden Angeboten hat sich die Lage der Kinder und Jugendlichen zumindest teilweise „normalisiert“. Die Verwaltung wird die Entwicklung weiterhin beobachten und Eltern und Kinder flexibel unterstützen.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

<Abstimmung nach Beratung des Antrages>

gez.

Christian Salberg